

Entsprechenserklärung der biolitec AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der biolitec AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz in der Fassung vom 06. Juni 2008 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen wird:

3.8. Für die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungen wurde kein Selbstbehalt vereinbart, da rechtliche Fragen im Allgemeinen nicht kontrollierbar und deshalb ihre Folgen nicht absehbar sind.

4.2.1. Das Unternehmen ist der Auffassung, dass durch nur einen Vorstand die Managementaufgaben effektiv und kostengünstig bewältigt werden können.

4.2.3. Es existieren keine variablen Gehaltsbestandteile für die Mitglieder des Vorstands, da diese bereits durch direkten oder durch von ihnen kontrollierten Aktienbesitz entsprechend motiviert sind, die langfristigen Aktionärsinteressen zu verfolgen.

5.1.2. Ein Höchstalter für Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht vorgesehen. Damit kann der Gesellschaft wertvoller Erfahrungshintergrund erhalten bleiben.

5.3.1./2./3. Da der Aufsichtsrat nur aus 3 Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet.

5.4.6. Es existiert keine variable Vergütung für den Aufsichtsrat, da wir glauben, dass das jetzige fixe Vergütungssystem den Interessen der Aktionäre dient.

6.6. Dr. Wolfgang Neuberger ist indirekt über seine Beteiligung an der Biomed Technology Holdings Ltd. mit 74,3 % an der biolitec AG beteiligt.

biolitec AG
Jena, den 18. September 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to be "W. Neuberger", written over a horizontal line.

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to be "K. ...", written over a horizontal line.

Der Aufsichtsrat